

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Tag der Bereitstellung im Internet: 19.02.2024

**Öffentliche Zustellung einer Ankündigung der Zwangsvollstreckung
Gewerbsteuerforderungen**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung wird die

Ankündigung der Zwangsvollstreckung von Gewerbsteuerforderungen vom 19.02.2024,
Kassenzeichen: 10011486-0001-0200

gegen Herrn Ralf Tiesmeier,
Fryers Beach, Tamarind Hill K 41, Antigua

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die Ankündigung der Zwangsvollstreckung liegt bei der Stadt Lübbecke, Kreishausstr. 2-7, 32312 Lübbecke, Zimmer 303, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Mahnbescheid über Gewerbsteuerforderungen gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister
Frank Haberbosch